

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51751/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug BMW 5er Reihe, Typ 5/D

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH			
Handelsmarke	ARTEC			
Art des Sonderräder	3-teiliges LM-Sonderrad m.	3-teiliges LM-Sonderrad m.		
	Adapterdistanzscheibe	Adapterdistanzscheibe		
Radtyp:	MK8585	MK10085		
Radausführung:	MK85856017	MK100855417		
Montage:	Achse 1	Achse 2		
Radgröße:	8½J x 18H2	10J x 18H2		
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	60 mm	54 mm		
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5		
Felgenhälfte außen/innen:	2,25" / 6,25"	3,25" / 6,75"		
gepr. Radlast bei Abrollum-	640 kg	640 kg		
fang:	bei 1995 mm	bei 1995 mm		
Radlastprüfung:	RP00/2490/01/67	RP00/2493/01/67		
Kennzeichnung Adapter-	45755741	35755741		
Distanzscheibe:				
Adapter-Distanzscheibendicke:	45 mm	35 mm		
Effektive Einpreßtiefe:	15 mm	19 mm		
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Loch-	120 mm / 5	120 mm / 5		
zahl:				

^{*)} Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet. Wichtiger Hinweis: Der Zusammenbau von mehrteiligen Sonderrädern ist nur durch den Radhersteller zulässig!



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8585.**, **MK9585.**

Ausführung(en) : MK85856017, MK100855417

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe:	Mittenzentrierung	

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	mitgelieferte Kegelbundschrauben	
	M12x1,5 x 23, Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	mitgelieferte Kegelbundschrauben	
	M14x1,5 x 25, Anzugsmoment: 110 Nm	

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	BMW (D)	
Spurverbreiterung	:	Achse 1 bis zu 10 mm	
		Achse 2 bis zu 12 mm	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : MK8585., MK9585.

Ausführung(en) : MK85856017, MK100855417

Тур: 5/D							
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028* e1*98/14*0028*							
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und			
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	Hinweise			
		8½Jx18H2,ET15	10Jx18H2,ET19				
100; 110; 120;	520i (Limousine)	235/40R18-91	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)			
125			T37)	K04)K40)V04)			
125; 120	523i (Limousine)	235/40R18-91	265/35R18-93	A01) bis A10)D11)			
105	525tds (Limousine)			K04)K40)V07)			
77; 85	525td (Limousine)						
92; 100	520d (Limousine)						
120	525d (Limousine)						
141	525i (Limousine)						
142	528i (Limousine)	235/40R18-91	255/35R18-94RF	A01) bis A10)D11)			
170	530i (Limousine)			K04)K40)V04)			
120; 135; 142	530d (Limousine)	235/40R18-91	265/35R18-93	A01) bis A10)D11)			
				K04)K40)V07)			
173; 180	535i (Limousine)	235/40R18-91	255/35R18-94RF	A01) bis A10)D11)			
210	540i (Limousine)			K04)K40)V04)			
		235/40R18-91	265/35R18-93	A01) bis A10)D11)			
			T36)	K04)K40)V07)			
100; 110; 120;	520i Touring	235/40R18-91	265/35R18-93	A01) bis A10)D11)E24)			
125			T37)T37a)	K04)K40)V07)			
105	525tds Touring						
125; 120	523i Touring						
141	525i Touring						
210	540i Touring						
	_						
e1*93/81*0028*14	1095/1310(1410)			5/120/74.1			

Auflagen und Hinweise

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8585.**, **MK9585.**

Ausführung(en) : MK85856017, MK100855417

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen außen und innen Klebegewichte und Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheiben. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1280 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K40) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und im Bereich oberhalb des Stoßfängers (um ca. 5 mm) aufzuweiten.
 - der Kunststoff-Innenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden, und die dahinter ins Radhaus ragende Blechkante umzulegen
 - die ins Radhaus ragende Stoßfänger-Kunststoffkante ist ab Oberkante ca. 100 mm nach unten, entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8585.**, **MK9585.**

Ausführung(en) : MK85856017, MK100855417

T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T36) Werden andere als die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate/typen verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.
- V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller: Typ:

Dunlop SP 8000, SP9000

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A520, A510, A509

Pirelli P7000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R18 und hinten: 265/35R18

Hersteller: Typ:

Dunlop SP8000(E)MFS, SP8080(E)MFS, SP 9000, SP 9090

Michelin MXX3, Pilot Sport

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A520, A510, A509

Continental ContiSportContact

Toyo PX T1-S

Pirelli P 7000, P Zero Asimmetrico

Fulda Carat Extremo

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8585.**, **MK9585.**

Ausführung(en) : MK85856017, MK100855417

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 18.07.2001 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\KOMBINATION\51752A67.doc

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff